

Amtsblatt für die Stadt Wriezen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen		Seite
Bekanntmachung Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung		01-02
Bekanntmachung Termine Fachausschüsse		02
Bekanntmachung Beschlüsse		02-03
1. Änderung Friedhofsgebührensatzung		03
Bebautes Grundstück in Altwriezen/Beauregard		03-04
Genehmigung 8. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Wriezen (Gemarkung Schulzendorf–Marienberg)		04
Genehmigung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg“		04-05
Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg		05
Fortführungen und Berichtigungen Liegenschaftskataster		05
Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen		Seite
Sonstiges und Veranstaltungen		06-08
Geburtstagsglückwünsche		08

Amtsblatt für die Stadt Wriezen

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wriezen mache ich bekannt, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Wriezen die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

Donnerstag, den 22. Dezember 2016
um 19:00 Uhr

mit folgender Tagesordnung einberufen hat:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Situation in Wriezen
8. Feststellen Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung Land Brandenburg

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016
10. Beschlussvorlagen/Mitteilungsvorlagen
- 10.1 Beratung und Beschlussfassung 51/2016
Haushaltssatzung für die Jahre 2017/18
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.2 Beratung und Beschlussfassung 54/2016
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.3 Beratung und Beschlussfassung 55/2016
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.4 Beratung und Beschlussfassung 62/2016
Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2015 der KWW
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.5 Beratung und Beschlussfassung 63/2016
Gesamtjahresabschluss der Stadt Wriezen 2013
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.6 Beratung und Beschlussfassung 64/2016
Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2013
Antragsteller: Bürgermeister

10.7 Beratung und Beschlussfassung
65/2016
Gesamtabschluss der Stadt Wriezen 2014
Antragsteller: Bürgermeister

10.8 Beratung und Beschlussfassung
66/2016
Entlastung des Bürgermeisters für den
Gesamtabschluss 2014
Antragsteller: Bürgermeister

11. Anfragen aus vorherigen
Stadtverordnetenversammlungen

12. Anfragen, Informationen, Sonstiges

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die
Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016

2. Anfragen, Informationen, Sonstiges

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet im
Rathaus (Ratssaal), Freienwalder Str. 50, 16269
Wriezen statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und
Einwohner sind herzlich eingeladen.

Siebert
Bürgermeister der Stadt Wriezen

Sitzungstermine Fachausschüsse:

09.01.2017	19.00 Uhr	Bauausschuss
10.01.2017	19.00 Uhr	GOSULT
11.01.2017	19.00 Uhr	Bildungsausschuss
19.01.2017	19.00 Uhr	Hauptausschuss

Die Sitzungen der Fachausschüsse finden im Rathaus,
Konferenzzimmer (Nr. 20), Freienwalder Str. 50 in
16269 Wriezen statt.

**Beschlüsse der Sitzung des
Hauptausschusses vom 10.11.2016**

nichtöffentlich behandelt:

Beschluss-Nr. 56/2016
Der Hauptausschuss der Stadt Wriezen beschließt, der
beantragten Nutzungsänderung des auf dem
Grundstück Am Alten Sportplatz 11 in 16269 Wriezen
vorhandenen „Bungalows“ zum „Dauerwohnsitz“ in
einem nachträglich zu führenden
Baugenehmigungsverfahren zuzustimmen.
Beratungsergebnis:
0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Beschlüsse der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom
24.11.2016**

öffentlich behandelt:

Beschluss-Nr. 58/2016
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen
beschließt, dem mit Schreiben vom 07.10.2016
beantragten Wechsel des Vorhabenträgers zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-
Photovoltaik-Anlage Marienberg“ gemäß § 12 Abs. 5
BauGB in Verbindung mit dem § 8 Abs. 1 des
Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
Marienberg“ zuzustimmen.
Bisheriger Vorhabenträger: Castus GmbH, Neue Straße
10, 17322 Boock
Neuer Vorhabenträger: PVA Bliesdorf GmbH & Co.KG,
Neue Straße 10, 17322 Boock
Beratungsergebnis:
14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 61/2016
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen
beschließt die in der Anlage beigefügte Erste Änderung
der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die
Nutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Wriezen
(FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG) vom 24.10.2013.
Beratungsergebnis:
15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

nichtöffentlich behandelt:

Beschluss-Nr. 59/2016
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen
beschließt die Bewilligung von beschränkt persönlichen
Dienstbarkeiten in Form von Leitungs- und Wegerechten
zur Nutzung von drei Windkraftenergieanlagen
zugunsten des Antragstellers (Begünstigter) sowie
etwaiger Rechtsnachfolger und zu Lasten der
kommunalen Flurstücke:
Gemarkung Lüdersdorf, Flur 9, Flurstück 21
Gemarkung Lüdersdorf, Flur 8, Flurstück 13
Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 141
Die Bewilligung erfolgt gegen eine einmalige
Entschädigung von 3,00 €/lfd. Meter Kabeltrasse, mithin
bei einer etwaigen Gesamtlänge von ca. 1.400 m
insgesamt ca. 4.200,00 €. Die schuldrechtlichen
Bedingungen sind in einem gesonderten
Gestattungsvertrag zu regeln. Hierbei anfallende
Nebenkosten sind von dem Antragsteller (Begünstigten)
zu tragen.
Beratungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 60/2016
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen
beschließt die Bewilligung von beschränkt persönlichen
Dienstbarkeiten in Form von Nutzungsrechten zur
Installation und den Betrieb einer Kabeltrasse nebst
Nebenanlagen mit Zuwegung zugunsten des
Antragstellers (Begünstigter) sowie etwaiger
Rechtsnachfolger und zu Lasten der kommunalen

Flurstücke 121, 124/2, 125 und 141 jeweils der Flur 1 der Gemarkung Schulzendorf. Die Bewilligung erfolgt gegen eine Einmalzahlung in Höhe von 3,00 €/lfd. Meter. Die schuldrechtlichen Bedingungen sind in einem gesonderten Gestattungsvertrag zu regeln. Hierbei anfallende Nebenkosten sind vom Antragsteller (Begünstigten) zu tragen.

Beratungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Wriezen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung Wriezen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In diese Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Wriezen

Montag von 9:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Freienwalder Str. 50, 16269 Wriezen Einsicht nehmen.

Siebert

Bürgermeister

1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Wriezen (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG)

Auf der Grundlage des §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. Teil I Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2007 (GVBl. Teil I Seite 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) und Artikel 31 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17.12.2003 (GVBl. Teil I Seite 298) beschließt die Stadtverordnetenversammlung Wriezen in ihrer Sitzung am 24.11.2016 folgende 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der

kommunalen Friedhöfe der Stadt Wriezen (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG) vom 24.10.2013.

Im § 1 Allgemeines wird hinzugefügt: Trauerhalle Schulzendorf.

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung gilt für folgende, im Gebiet der Stadt Wriezen gelegene, kommunale Friedhöfe:

- Altwriezen
 - Beaugard
 - Eichwerder
 - Rathsdorf
- und die **Trauerhalle Schulzendorf**

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Wriezen (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 24.11.2016

gez. Siebert

Bürgermeister

Bebautes Grundstück in Altwriezen/Beaugard

Die Stadt Wriezen beabsichtigt, folgende Fläche zu veräußern:

Gemarkung: Altwriezen

Flur: 3

Flurstücke: 65

Lage: Beaugard 2 A - 16269 Wriezen

Grundstücksdaten: Gesamtgröße 2.582 m², bebaut mit einem nichtunterkellerten massiven Hallengebäude (ehem. Technikstützpunkt)

Kaufpreisrichtwert: 15.428,00 €

Das Grundstück befindet sich im OT Altwriezen/Beaugard. Hierfür liegt eine rechtskräftige Innenbereichssatzung vor. Nach dieser Satzung befindet sich das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wriezen ist dieses Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft und als Altlastenverdachtsstandort (ehem. Technikstützpunkt) dargestellt. Das auf dem Grundstück befindliche Objekt ist derzeit vermietet.

Bei Interesse an diesem Grundstück nennen Sie uns bitte in einem kurzen Anschreiben Ihr persönliches Kaufpreisangebot sowie die angestrebte Grundstücksnutzung und schicken Sie dieses Angebot bis spätestens

Montag, den 02.01.2017 um 09.00 Uhr

an die Stadt Wriezen, Abt. Liegenschaften, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen. Bitte kennzeichnen Sie den Briefumschlag mit dem Hinweis
„Ausschreibung Beauregard 2 A – NICHT ÖFFNEN“.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich kein Erwerbsanspruch aus der Abgabe von Kaufpreisangeboten bzw. Kaufbeantragung ableitet. Die Stadt Wriezen ist nicht verpflichtet, einem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der hier genannten Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Siebert
 Bürgermeister Stadt Wriezen

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen (Gemarkung Schulzendorf – Marienberg)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen hat am 25.08.2016 in öffentlicher Sitzung die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen für den Bereich der ehemalige Deponie Marienberg in der Gemarkung Schulzendorf beschlossen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Mit Schreiben des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland vom 16.11.2016, Aktenzeichen 63.30/02469-16 wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen nach § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Wriezen, mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden

Montag von 9:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag von 9:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Wriezen, Zimmer 17, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
 Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Wriezen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Wriezen, 25.11.2016 - Siegel -

Siebert
 Bürgermeister



Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg“ der Stadt Wriezen, OT Schulzendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen hat am 25.08.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg“ der Stadt Wriezen OT Schulzendorf als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg“ der Stadt Wriezen, OT Schulzendorf ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Mit Schreiben des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland vom 17.11.2016, Aktenzeichen 63.30/02467-16 wurde die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg“ der Stadt Wriezen, OT Schulzendorf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wriezen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen. Auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB und auf die Bestimmungen des § 3 Abs., 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg wird hingewiesen.

Die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg“ der Stadt Wriezen, OT Schulzendorf wird hiermit bekanntgemacht und tritt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jeder kann die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg“, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wriezen, Zimmer 17, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen während folgender Zeiten:

Montag von 9:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag von 9:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Wriezen, 25.11.2016 - Siegel -

Siebert
 Bürgermeister



**Bauabgangsstatistik 2016
 Land Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Landkreis Märkisch-Oderland
 Der Landrat



[Landratsamt-Klosterstraße 14-15344 Strausberg]

Strausberg, den 23. November 2016

**Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen
 des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.61.00/2016-51-5135**

In der **Gemarkung Wriezen, Flur 1 - 18** sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen und der Lagebezeichnungen,
- teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl.I_S.166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl.I_2010, Nr.17), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Am Flugplatz 11A schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) und unser Aktenzeichen anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt **vom 02. Januar 2017 bis 02. Februar 2017** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten

Montag - Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

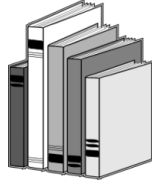
Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten der Bibliothek

Beachten Sie bitte die geänderten Öffnungszeiten der Bibliothek aufgrund der Weihnachtsfeiertage.

Donnerstag, 22.12.2016	13⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr
Freitag, 23.12.2016	geschlossen
Dienstag, 27.12.2016	geschlossen
Mittwoch, 28.12.2016	geschlossen
Donnerstag, 29.12.2016	13⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr
Freitag, 30.12.2016	geschlossen
Montag, 02.01.2017	geschlossen

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Die Schiedsstelle der Stadt Wriezen informiert

Im Dezember 2016 findet die Sprechstunde der Schiedsleute bereits am **Dienstag, den 20.12.2016** statt. Herr Lenz und Herr Rose sind von 17.00 bis 18.00 Uhr im Beratungsraum 20 im Rathaus Wriezen für jedermann zu sprechen.

Veranstaltungskalender 2017

Die Stadt Wriezen stellt im Januar den Veranstaltungskalender 2017 auf. Wir möchten alle Vereine und Veranstalter der Stadt Wriezen bitten, ihre Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter mitzuteilen.

Bereits vorgesehene Veranstaltungen:

- 04.03.2017
Frühlingskonzert im Ratsaal mit dem Brandenburgischen Konzertorchester
- 30.04.2017
Lampionumzug ab Marktplatz Wriezen
- 01.05.2017
85. Motocross in den Silberbergen
- 09.05.2017
10. Pflanzen- und Blumenmarkt
- 10.06.2017
20. Deichtag
- 16.12.2017
Weihnachtskonzert im Ratsaal mit dem Brandenburgischen Konzertorchester
- 08./09.12.2017
Wriezener Weihnachtsmarkt

Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter sind mit dem „**Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung**“ (zu finden unter www.wriezen.de) unter Beachtung der ordnungsbehördlichen Hinweise zu beantragen und bis zum 09.01.2017 bei der Stadt Wriezen einzureichen. Die Anträge können im Bürgerservice abgegeben werden.

Bitte unbedingt angeben:

- Veranstalter, vollständige Anschrift inkl. Telefonnummer
- Veranstaltungsbezeichnung
- Veranstaltungsort
- Uhrzeit Beginn und Ende der Veranstaltung

Rückfragen sind telefonisch unter der Rufnummer 033456-49122 möglich.

Die Ordnungsbehördliche Verwaltung informiert!

Für die Beantragung von öffentlichen Veranstaltungen für das Jahr 2017 sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

Öffentliche Veranstaltungen sind grundsätzlich im Gewerbeamt anzumelden. Die Anmeldung wird je nach Art der Veranstaltung an die entsprechenden Fachämter im Hause bzw. Behörden weitergeleitet. Veranstaltungen und Feste, welche auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Gehwege) stattfinden sollen, sind auf jeden Fall erlaubnispflichtig.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bearbeitung des Antrages ausschließlich nur bei einem vollständig ausgefüllten Antragsformular erfolgen kann. Das Antragsformular auf Genehmigung einer Veranstaltung finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Wriezen www.wriezen.de.

Die Beantragung der öffentlichen Veranstaltungen für das Jahr 2017 ist bis zum 09. Januar 2017 vorzunehmen!

Die Genehmigung der öffentlichen Veranstaltungen ist gebührenpflichtig!

Gerne steht Ihnen auch unser Mitarbeiter des Gewerbeamtes, Herr Walter, für weitere Fragen zur Verfügung (telefonisch unter 033456-49147 oder per E-Mail: walter@wriezen.de).

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Rathsdorf lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, den **22. Dezember 2016 um 14:00 Uhr** in die Schule Rathsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht Revisionskommission
5. Verpachtung 2017
6. Verschiedenes

Burkhard Lankau
Jagdvorstand

Rathauskonzert in Wriezen

Frühjahrskonzert am Samstag, den 04. März 2017 um 16:00 Uhr im Ratssaal Wriezen
Einlass um 15.00 Uhr, köstliches Kaffee- und Kuchenangebot

Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde lädt das Wriezener Publikum am Samstag, den 04. März um 16 Uhr zu einem Konzert unter dem Motto „Zu Gast bei Johann Strauß“ mit einem beschwingten Potpourri von Polka bis Walzer rund um den Walzerkönig Johann Strauß und seinen Zeitgenossen in den Rathaussaal ein. Sprühende, zündende Musik, die den Geist belebt und gute Laune verbreitet ist wie Champagner für die Seele: so prickelnd, belebend und im schönsten Sinne des Wortes berauschend.

Das abwechslungsreiche Programm mit Ausschnitten aus „Wiener Blut“, „Der Zigeunerbaron“, „Boccaccio“ und „Der Vogelhändler“ wird das Publikum gleichermaßen begeistern und mitreißen.

Dazu präsentiert sich die charmante Sopranistin Carola Reichenbach als Gesangssolistin mit einem schwungvollen „Grüß dich Gott, du liebes Nesterl“, zeigt viel Gefühl bei „Hab ich nur deine Liebe“ und genießt am Ende den „Feuerstrom der Reben“. Seien Sie dabei, wenn das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde mit ausgelassener Spielfreude einen schwungvollen Konzernachmittag zelebriert!

Eintritt:

10,00 € Vorverkauf

12,00 € Tageskasse

Kinder bis 14 Jahre erhalten 50 % Ermäßigung

Karten unter:

EP Schoetzau Tel. 033456/ 72862

Seniorentreff Wriezen Tel. 033456/ 34243

Rathaus Wriezen Tel. 033456/ 49124

Elternbrief 17: 1 Jahr, 10 Monate: Mit Kindern feiern

Ob Geburtstag, Namenstag, Weihnachten, Pessach oder Ramadanfest – die meisten Eltern erinnern sich gerne an die Zeit der Vorfreude, an das Backen und Kochen, das Basteln und die festliche Stimmung mit Kerzen und gutem Essen, an den Gang in die Kirche, Moschee oder Synagoge. Für gläubige wie nichtgläubige Menschen ist die Erinnerung an Feste verbunden mit dem Gefühl, in einer Gemeinschaft gut aufgehoben zu sein. Kinder lieben Feste im Familienkreis und wiederkehrende Rituale, auf die man sich jedes Jahr wieder aufs Neue freuen kann. Dazu gehören bestimmte Speisen, Lieder, Geschichten und Geschenke. Erzählen Sie Ihrem Kind von den Festen bei sich zu Hause oder feiern Sie sie mit ihm zusammen.

Heute ist Milans großer Tag: Zwei Jahre wird er schon! Staunend steht er vor dem Geburtstagstisch mit den brennenden Kerzen. Ein Dreirad steht da für ihn und ein Polizeiauto, das blinken kann. Am Nachmittag kommen zwei Omas und ein Opa, Tanten, Onkel und die vier Kinder, mit denen er zur Tagesmutter geht, nebst Müttern und Vätern – und alle mit Geschenken! Plötzlich wird es Milan zu viel. Er versteckt sich hinter Papa und will nichts mehr sehen. Erst als

Oma Gisela mit allen Kindern ins Kinderzimmer zum Spielen geht, taut er wieder auf.

Im Mittelpunkt zu stehen, kann für ein kleines Kind schön, aber auch ganz schön anstrengend sein.

- ✓ Laden Sie lieber ein paar Leute weniger ein, damit es nicht zu hektisch wird.
- ✓ Ein Erwachsener sollte sich immer um die Kinder kümmern; um alleine zu spielen sind sie noch zu klein.
- ✓ Zu viele Geschenke überfordern Ihr Kind – sprechen Sie sich mit den Geburtstagsgästen ab. Besser ist es, wenn alle zusammenlegen und einen Satz Holzbauklötze, einen Puppenwagen oder einen Bagger kaufen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda
 Elternbriefe Brandenburg

Förderverein „Hospital St. Marien“
 Seniorentreff „Plauderstübchen“
 Wilhelmstr. 28 A
 16269 Wriezen

Veranstaltungsplan für den Monat Januar 2017

Montag: ab 13:00 Uhr Skat, Rommé, Canasta
 Dienstag: ab 14:00 Uhr Hobbygruppe
 Donnerstag: ab 13:30 Uhr Handarbeitszirkel

Mittwoch, den 04.01.2017 um 14:00 Uhr
 Spielenachmittag

Mittwoch, den 11.01.2017 um 13:00 Uhr
 Kleine Winterwanderung in die nähere Umgebung

Mittwoch, den 18.01.2017 um 14:00 Uhr
 Spielenachmittag

Mittwoch, den 25.01.2017 um 14:00 Uhr
 Die Geburtstagskinder vom Dezember und Januar sowie andere Gäste sind ganz herzlich zum Geburtstag des Monats eingeladen. Die Kinder der Kita „Freundschaft“ und das Plauderstübchenteam freuen sich auf Sie.

Sport: 03.01./17.01./31.01.2017 13:00 Uhr

Gedächtnistraining: 25.01.2017 15:00 Uhr

Der Reisekatalog 2017 kann eingesehen werden.

Allen Gästen des Plauderstübchens ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest und einen sanften Rutsch in ein hoffentlich gutes 2017.

Wir bedanken uns bei den Firmen Fröhbrodt und Lässig für ihre unermüdliche Hilfe und sagen „Danke“ an alle, die uns in unterschiedlichster Form unterstützen.

Grzona
Leiterin Plauderstübchen

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Uwe Siebert

01.01.	Frau Irma Werner	Wriezen	75
03.01.	Herr Fritz Leue	Wriezen	80
03.01.	Herr Hans-Joachim Schmidt	OT Frankfelde	70
04.01.	Frau Lisa Masche	OT Haselberg	80
04.01.	Frau Irmgard Pohlers	Wriezen	80
05.01.	Herr Hans-Ulrich Kropp	OT Altwriezen-Beauregard	70
06.01.	Frau Gisela Petersdorf	Wriezen	80
06.01.	Frau Ingeborg Schermer	Wriezen	70
07.01.	Frau Erika Bartsch	Wriezen	90
09.01.	Frau Brigitte Engelmann	Wriezen	70
09.01.	Frau Waltraud Lehmann	Wriezen	70
10.01.	Herr Hans-Jürgen Bredereck	OT Haselberg	70
11.01.	Frau Brigitte Hoppenheit	OT Biesdorf	80
11.01.	Frau Erika Sauer	Wriezen	80
13.01.	Frau Margrit Steuk	Wriezen	70
15.01.	Frau Irmgard Mann	Wriezen	85
17.01.	Herr Joachim Schmidt	Wriezen	80
17.01.	Frau Sigrid Torenz	Wriezen	70
19.01.	Frau Anita Böhm	Wriezen	70
19.01.	Frau Bärbel Schulz	Wriezen	70
20.01.	Herr Günter Wesendorf	Wriezen	80
23.01.	Herr Werner Rätz	OT Rathsdorf	80
24.01.	Herr Diethard Marquardt	Wriezen	75
24.01.	Herr Horst Riedel	Wriezen	70
26.01.	Herr Dieter Altmann	Wriezen	75
26.01.	Herr Alex Buchholz	Wriezen	85
26.01.	Frau Ursula Wiedenhöft	OT Eichwerder	85
27.01.	Frau Monika Meier	Wriezen	70
28.01.	Frau Marianne Daue	Wriezen	75

28.01.	Frau Christine Mantke	Wriezen	85
28.01.	Herr Kurt-Ulrich Ollesch	Wriezen	85
29.01.	Herr Helmut Willig	OT Lüdersdorf	75
30.01.	Frau Helga Hildebrandt	OT Eichwerder	80
30.01.	Frau Maria Kalytta	Wriezen	90
31.01.	Frau Ilse Bischoff	Wriezen	75
31.01.	Frau Renate Schultz	Wriezen	75



**Redaktionsschluss nächstes Amtsblatt:
09.01.2017**

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Wriezen Bürgermeister Uwe Siebert Freienwalder Str. 50 16269 Wriezen Tel. 033456/49100 Fax: 033456/49400
Ansprechpartnerin:	Frau Lippert
Internet:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen ist unter der Internetadresse www.wriezen.de verfügbar.
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wriezen verteilt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes können kostenlos in der Stadtverwaltung (Zimmer 31) empfangen werden.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflagenhöhe:	4.000 Exemplare
Druck:	Paulus & Partner GmbH Friedhofstraße 20 b Küstriner Vorland, OT Manschnow